



Starkregen läßt kleine Bäche schnell über die Ufer treten. So gelangen am Ufer abgelagerter Grünschnitt und Gartenabfälle in den Wasserstrom und verstopfen Engstellen.

Die Folge: Das Hochwasser verstärkt sich extrem und verursacht Schäden. Ablagerungen im Uferbereich sind daher ordnungswidrig und sind mit Bußgeldern belegt, informiert das städtische Umweltamt.

Immer wieder kommt es vor, dass Gartenbesitzer Äste und Zweige, den Komposthaufen oder sonstige Abfälle im Uferbereich von Bächen deponieren.

Dadurch steigt das Risiko von Hochwasser und Hochwasserschäden erheblich. Denn während und nach Starkregenereignissen steigt der Wasserstand selbst in sonst sehr kleinen Bächen extrem an.

Wasser tritt über die Ufer. Von der starken Strömung mitgerissen, verstopft das Treibgut Engstellen, wie Durchlässe an Brücken, Rechen und Verrohrungen. Das Wasser sucht sich andere Fließwege und verursacht zum Teil große Schäden.

Das städtische Umweltamt setzt auf vorbeugenden Hochwasserschutz und bittet Gartennutzer, alle Ablagerungen in Gewässernähe rasch zu entfernen.

Die kostenfreie Entsorgung von Grünabfällen, Baum- und Strauchschnitt ist an der Deponie der ELW, über die Wertstoffhöfe und die Biotonne möglich.

Das Einbringen oder Lagern von Stoffen, wie beispielsweise Grünabfälle, Baum- und Strauchschnitt in Gewässern und deren Uferbereichen ist eine illegale Abfallentsorgung, die mit

einem Bußgeld geahndet werden kann. Darauf weist das Umweltamt hin und wird im Interesse der Allgemeinheit die Gewässer zukünftig stärker kontrollieren.

Wo die öffentliche Hand einspringen muss und Ablagerungen am Gewässer beseitigt, geschieht dies auf Kosten der Allgemeinheit. In den zurückliegenden Jahren wurden vom Umweltamt für die Beseitigung von Grünschnitt, Gartenabfällen und Sperrmüll aus Gewässern im Durchschnitt ein erheblicher Anteil der Haushaltsmittel zur Gewässerunterhaltung aufgewendet. Geld, das an anderer Stelle fehlt.

Als Folge der globalen Klimaveränderungen muss häufiger mit Starkregen und Hochwasser gerechnet werden. Diese lassen sich an den großen Gewässern wie Main und Rhein gut vorhersehen, so dass Vorkehrungen getroffen werden können. An kleineren Gewässern geschieht dies bei Gewitterlagen mit Starkregenereignissen unvermittelt und kleinräumige Vorwarnungen sind dabei praktisch nicht möglich.

Vielen Wiesbadenern ist das extreme Unwetter vom 14. Juli 2014 noch in Erinnerung, das im Einzugsgebiet des Rambachs zu gravierenden Schäden in den Ortslagen Rambach und Sonnenberg führte – auch das Wiesbadener Kurhaus war betroffen.

Schäden in Millionenhöhe waren die Folge und die Beseitigung ist noch nicht abgeschlossen. Auch bei diesem Hochwasser hatten Gartenabfälle und abgelagerte Gegenstände wie Schirme, Gartenstühle und Matratzen den Bach an vielen Stellen verstopft. Es wurden auch Gegenstände mitgerissen, die nicht unmittelbar am Gewässer, sondern auf überschwemmten Flächen lagen.

Die Stadt ist in Sachen Hochwasserschutz schon seit Jahren aktiv: In Sonnenberg wurden umfangreiche bauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz realisiert, die Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasser bieten. Weitere Projekte sind in Planung, um größere Wassermassen sicher durch bebaute Ortslagen abzuleiten.

Doch nicht nur bei Starkregen, sondern auch bei ruhigen Wetterlagen beeinträchtigen Gartenabfälle, die ins Gewässer gelangen, den Sauerstoffhaushalt des Gewässers.